

# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Nr. 18 (N. 9)

Leipzig, Sonnabend den 21. Januar 1939

106. Jahrgang

## Zum Gesamtschlußbericht (Compte-Rendu) der Zwölften Tagung des Internationalen Verleger-Kongresses Leipzig-Berlin 1938

Von Dr. Johann Schlemminger

Für die Sitzungen des Vollzugsausschusses (Comité Exécutif) und der Internationalen Kommission des Internationalen Verleger-Kongresses am 14. und 15. Januar in Paris im Hause des Cercle de la Librairie — von dem bekanntlich 1895 die Initiative zur Gründung des Internationalen Verleger-Kongresses, der ersten zwischenstaatlichen Einrichtung und Vertretung der Verlegerschaft der Welt, ausgegangen ist — wurde von der Geschäftsstelle des Börsenvereins rechtzeitig der umfangreiche Gesamtschlußbericht, der sogenannte Compte-Rendu-Band der XII. Tagung Leipzig-Berlin\*, fertiggestellt. Die Aufgabe des Vollzugsausschusses des Internationalen Verleger-Kongresses ist satzungsmäßig geregelt: während des Zeitraumes zwischen den durchschnittlich aller zwei Jahre aufeinanderfolgenden Tagungen hat er an der Verwirklichung der angenommenen Entschlüsse (Voeux) tätig zu sein und ihre Durchführung vorwärts zu tragen. Der jetzt erscheinende Compte-Rendu-Band ist das Gegenstück zu dem im vergangenen Sommer vor Beginn der XII. Tagung herausgegebenen Rapports-Band. Bei einem Umfang von annähernd einundzwanzig Bogen enthält er alle Aussprachen, Beratungen und Entschlußentwürfe im Anschluß an die insgesamt zweiunddreißig erstatteten Berichte und Korreferate zu zusammen einundzwanzig verschiedenen Themen der Sektionen: A (Urheber- und Verlagsrecht), B (Übersetzungen), C (Buchhandel; buchwirtschaftliche Fragen), D (Musik) und E (Verschiedenes). Daran anschließend werden sämtliche Diskussionen und endgültigen Entschlüsse in den verschiedenen Boilzungen gebracht.

Der Schlußberichtband läßt, wie schon sein entsprechender Rapportsband, beim Vergleich mit den entsprechenden Bänden früherer Tagungen deutlich erkennen, daß sich der Aufgabekreis des Internationalen Verleger-Kongresses auf der Zwölften Tagung abermals erweitert hat. Die Vergrößerung des Aufgabebereiches ist vor allem bedingt durch die zahlreichen technischen Fortschritte der letzten Jahre, wodurch der Verbreitung der Werke der Literatur und Tonkunst mit Schallplatte, Rundfunk und Film neue Wege bereitet wurden. Diese neuen Verbreitungsmöglichkeiten in jüngster Zeit treten zur alten, aber wohl

für immer bleibenden Vielfältigkeitsart im Wege des graphischen Verfahrens neu hinzu und sind daher selbstverständlich nicht ohne Auswirkungen. Dies haben verschiedene Referate und eingehende Erörterungen auf der XII. Tagung in Leipzig bewiesen. So zeigt sich, daß gleich die erste Sektion A: Urheber- und Verlagsrecht durch ein umfang- und inhaltsreiches Thema über die mechanische Wiedergabe von längeren Werken der Literatur und Musik auf Tonträger in Gestalt von Filmbändern sowie deren Verbreitung durch Rundfunk und Fernsehen bereichert wurde.

Der Internationale Verleger-Kongress hat aber von seiner Ersten Tagung 1896 an sich nicht auf die Beschäftigung mit dem Verlags- und Urheberrecht beschränkt, sondern er hat von Anfang an sich auch sämtlichen Fragen und Aufgaben des vielfältigen und weiterverzweigten Verlegerberufes regelmäßig gewidmet. Es lohnt sich sicher für jeden interessierten Verleger (und Buchhändler) die Mühe, sich mit dem Schlußberichtband zu beschäftigen. Er enthält eine Fülle wohlgedachter Beratungen und ernststen Gedankenaustausches über wirklich aktuelle Wirtschaftsfragen des Berufsstandes, die fast ausschließlich jeden einzelnen Verleger berühren und deren Kenntnis somit für den eigenen Betrieb und die eigene Berufsarbeit nur nützlich sein kann. Aus der Vielfalt des auf der Leipziger Arbeitstagung des Internationalen Verleger-Kongresses behandelten Stoffes mit seinen zahlreichen Aussprachen, Erörterungen und Entschlußentwürfen können hier aus Raummangel nur einige besonders beachtliche Diskussionen kurz in stichwortartiger Aneinanderreihung aufgeführt werden: Als buchwirtschaftliche Aufgaben im engeren Sinne sind darunter diejenigen zu verstehen, die auch in ihrer Durchführung zum eigenen Aufgabebereich der wirtschaftlichen Berufsvertretung gehören und somit nicht in die Zuständigkeit staatlicher Stellen und Behörden fallen. Erwähnenswert sind weiter zunächst die Fragen der Vertragsgestaltung mit den Urhebern, die auch im Hinblick auf die hierzu gebotenen vier Referate von Vertretern verschiedener Nationen einen ziemlich breiten Raum einnehmen. Es ist bei einem solchen Fragenkreis verständlich, daß der von manchen Seiten beabsichtigten Schaffung eines allgemein gültigen zwischenstaatlichen Mustervertrages für den Verkehr von Verleger und Verfasser zunächst unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenzustehen scheinen. Der Schlußbericht über die ausgiebigen internationalen Erörterun-

\*) Congrès International des Editeurs. Douzième Session Leipzig-Berlin 19-24 Juin 1938. Compte-Rendu. Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig (1939). 326 Seiten. — (Die Tagungsteilnehmer erhalten den Band in den nächsten Tagen kostenlos zugestellt.)

## Gehilfenprüfung Frühjahr 1939

Nachtrag zu der Veröffentlichung in Nr. 12 vom 14. Januar 1939. Die dort gemachten allgemeinen Bemerkungen sind zu beachten

Gau	Prüfungszeit	Prüfungsort	Meldung	
			bis zum	an
Magdeburg-Anhalt . . . . .	19. 3. 1939, 9 Uhr	Magdeburg, Breiter Weg 135	12. 2. 1939	Friedrich Reinede, Magdeburg, Breiter Weg 135
Thüringen . . . . .	26. 3. 1939, 8 Uhr	Jena, Johannisstraße, Frommannsche Buchhandlung	5. 3. 1939	Walter Biedermann, Inh. der Frommannschen Buchhandlung, Jena
Württemberg-Hohenzollern . . . . .	11. 3. 1939 für Verleger 12. 3. 1939 für Sortiment	Stuttgart, Fürstenstraße 2, Weiße's Hofbuchhandlung	28. 1. 1939	Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn Walter Weitbrecht in Firma J. F. Steinkopf, Stuttgart, Marienstraße 11